

Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister

Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 - 77-0 ... Fax 0 25 47 - 77-199
info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de

Aktenvermerk

Auskunft erteilt Herr Homering
Telefon 0 25 47 77 - 128
E-Mail antonius.homering@rosendahl.de
Datum 29.05.2012 Az. FB III / 107.19

Verteiler:

BM FB I FB II FB III FB IV Sonstige

Mit der Bitte um

Kenntnisnahme Stellungnahme Erledigung zur Beratung

Stellungnahme im Planverfahren zur Kampfmittelbeseitigung hier: Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“

Der hier betroffene Bereich war bereits Gegenstand einer Anfrage an den Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung, und zwar im Zusammenhang mit der 2. Änderungssatzung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten OT Darfeld; Erweiterung Spielberg.

In der Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 03.12.2010 (Az.: 22.5.20-02/55/3/205850) wird festgestellt, dass ein Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben ausfachlicher Sicht erforderlich ist.

Meine Stellungnahme vom 21.02.2010 in diesem Verfahren behält für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ Gültigkeit und gilt voll inhaltlich. Eine Kopie dieser Stellungnahme ist beigelegt.


Homering, GOAR

Aktenvermerk

Auskunft erteilt Herr Homering
Telefon 0 25 47 77 - 128
E-Mail antonius.homering@rosendahl.de
Datum 21.02.2011 Az. FB III / 107.19

Verteiler:

BM FB I FB II FB III FB IV Sonstige

Mit der Bitte um

Kenntnisnahme Stellungnahme Erledigung zur Beratung

Kampfmittelbeseitigung; Anfragen im Planungsverfahren hier: 2. Änderungssatzung (Grenzen für den im Zusammenhang bebauten OT Darfeld); Erweiterung Spielberg

In der Stellungnahme der ,Bezirksregierung Arnsberg vom 03.12.2010 (Az.: 22.5.20-02 55/3/205850) wird festgestellt, das ein Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben aus fachlicher Sicht erforderlich ist.

In einem OT am heutigen Tage mit Herrn Berchem vom Kampfmittelräumdienst wurden die betroffenen Flächen in Augenschein genommen. Es soll wie folgt verfahren werden:

Bei der Erteilung eine Baugenehmigung ist durch Auflage sicherzustellen, dass vor Bebauung ein Absuchen der Fläche erfolgt.

Die von der zukünftigen Bebauung betroffene Fläche (Bauherr: Vielhauer) wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt. Eine vermutete Abwurfstelle ist konkret in den Unterlagen des Kampfmittelräumdienstes nicht nachgewiesen. Das Grundstück ist als „Munitionsfläche“ ausgewiesen; vereinzelt Bombardierung ist aber nicht ausgeschlossen. Bevor eine Bebauung erfolgt sind die zu bebauenden Flächen und evtl. Baugruben zu sondieren. Die Fläche ist durch den Grundstückseigentümer vorzubereiten (Abtragen der Mutterschicht bis auf den gewachsenen Boden). Die Kosten diese vorbereitenden Arbeiten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen; die Kosten für das Absuchen des Geländes und evtl. Beseitigung von Kampfmitteln trägt das Land NRW.


Homering, GOAR

Beschluss des Gemeinderates Rosendahl vom 05.07.2012 zur Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl – Fachbereich III – vom 29.05.2012 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld
Anlage III; SV VIII/633

Der Hinweis, dass das Plangebiet in einer Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg als „Munitionsfläche“ ausgewiesen wurde und daher das Absuchen der Fläche vor einer Bebauung im Rahmen der Baugenehmigung sicherzustellen ist, wurde im Planverfahren berücksichtigt und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.